



Redaction: Dr. W. Levysohn.

Donnerstag den 9. Januar 1862.

## Wissenschaftliches.

## Die Schreibmaterialien der alten und der neuen Zeit.

Man entdeckte das Papier in einer Staude, welche besonders häufig in Aegypten (aber auch in Syrien und andern Ländern) wächst, Papyrus genannt, von welchem Namen noch die Benennung unseres jetzigen Schreibmaterials herrührt.

Die Römer nannten den aus Papyrus gefertigten dichten und festen Stoff charta, wovon das deutsche Wort Karte herkommt, weil die Karten ebenfalls steif und fest sind. Die lateinische Benennung aber stammt aus dem Griechischen, in welchem ein Papierblatt chartes heißt, von dem Zeitworte charasso abgeleitet, unserm frägen, graben, schwärzen verwandt. Papyrus bezeichnet hingegen auch im Griechischen zunächst nur die Papyrusstaude, welche den Stoff zum Papier liefert.

Das Verfertigen des Papiers aus Papyrus setzt schon eine gewisse Kunstfertigkeit voraus, und so gehört es einer bereits vorgeschrittenen Culturperiode der Aegypter an. Wie verfertigen sie es und wie sind die Papyrusrollen beschaffen, welche uns noch erhalten sind?

Man nahm gewöhnliche Stauden des Papyruswils, welche nach Plinius eine Länge von zwei Ellen erreichen, entfernte theils die Wurzelstücke, theils die hervorgewachsenen Blätter und legte die Schäfte von einem bis zwei Fuß Länge und einem bis zwei Zoll Dicke zurück. Jedes Schaftstück, welches nun einen Cylinder vorstellte, wurde durch einen Schnitt der Länge nach in viele Streifen getheilt, welche natürlich von verschiedener Breite und Stärke, die Länge des Cylinders hatten. Diese Streifen waren aber von verschiedener Güte, je nachdem sie aus den äußern oder den innern, d. i. den noch am wenigsten ausgebildeten Theilen der Pflanzen, bestanden. Die inneren Blätter waren es, welche zunächst zur Schrift bestimmt wurden. Sie waren weich, ohne starke Niefen und fleischig, weshalb das Innere der Papyrusstaude auch den Aegyptern zur Speise diente. Die auf diese Weise gebildeten Streifen mußten zunächst parallel zugeschnitten werden. Hierauf wurden die zarteren auf einer mit Milchwasser benetzten Tafel der Reihe

nach ausgebreitet und durch ein Bindungsmittel, vielleicht den zwischen den Blättern befindlichen Pflanzenschleim der Papyrusstaude selbst, mit einander verbunden. Darauf nahm man zur Bildung der Rückseite die gröbereren, mehr aus den äußeren Theilen des Schaftes erhaltenen Streifen, verband sie mit jener ersten Lage durch dasselbe Mittel, indem man von der Linken anfang und den Streifen die entgegengesetzte Richtung gab, also quer über die erste Lage, welche ohne diese neu hinzugefügte keine hinreichende Haltbarkeit gehabt haben würde. Nun wurde das Blatt gepreßt und getrocknet.

Wollte man eine größere Rolle bilden, so wurden andere Lagen angefügt, wie Jeder an den in Berlin befindlichen großen Rollen sehen kann, wo das erste Blatt zur Rechten mit seinen zarteren Streifen etwa um einen halben Zoll die obere, rauhere Rückseite des zweiten Blattes bedeckt. Man nahm also das erste Blatt vor seiner Vollendung wieder vor, fügte zur rechten Seite wieder neue Streifen, erst transversal, dann vertikal, hinzu und brachte durch Wiederholung dieses Verfahrens Rollen von jeder beliebigen Länge zu Stande. Die Rückseiten des Papyrus auf der königlichen Bibliothek zu Berlin unterscheiden sich von den vorderen durch ihre rauheren, mehr faserigen Streifen, wodurch die Schrift auf denselben mehr undeutlich, weniger schön und überhaupt von ganz anderem Charakter erscheint. Man hatte im Alterthume auch schlechtes Papier, welches nur auf einer Seite beschrieben werden konnte. Das dünnste und feinste hieß königliches (chartae regiae, Catull. 19. 6.).

Die Farbe der erwähnten Papyrus zu Berlin ist eine doppelte, indem einige ein mehr gelblich-weißes, andere ein mehr bräunlich-gelbes Ansehen haben. Mehrere sind durch Asphalt theilweise geschwärzt, woraus man schließen muß, daß dergleichen Rollen entweder eine Art Einbalsamirung unterworfen wurden, oder daß sie in näherer Berührung mit den Mumien gestanden haben. Mit der Weiße der Rollen steht gewöhnlich ihre Feinheit und Glätte im Verhältniß, was in der ursprünglichen Auswahl ihres zarteren Stoffes offenbar seinen Grund hat. Denn je mehr die einzelnen Papyrusstreifen, aus welchen eine Rolle zusammengesetzt ist, aus der Mitte der Papyrusstaude genommen wurden, desto mehr erhielt das Blatt (der Bogen Papier, wie wir sagen) ein gefälliges, weißes und glattes Aeußere.

Auf der Seite des Papyrus, auf welcher sich die Schrift, oder wenigstens der Haupttext befindet, bemerkt man also, nach der obigen Beschreibung ihrer Anfertigung, zuerst Streifen von einem bis zwei Fuß Länge und einem bis anderthalb Zoll Breite, welche parallel von der rechten Hand nach der linken laufen und von oben nach unten eine Linie breit einander bedecken. Die über einander hinweggehenden Theile, so wie die natürlichen Riefen der Streifen sind jedoch so wenig zu bemerken, daß sie oft nur durch das Licht betrachtet sich zeigen.

Womit beschrieb man nun die Papyrusrollen? Nicht mit unserer Dinte, sondern mit Tusche, aus Kohle oder Ruß, in Gummi aufgelöst, welche man mit einem Rohre auftrug. Diese Tusche erscheint auf den meisten der angeführten Papyrusrollen noch so vollkommen schwarz und, gegen das Licht gehalten, sogar so glänzend, als ob sie erst vor kurzer Zeit und nicht vor ein paar Jahrtausenden aufgetragen worden wäre. Nur an einzelnen Stellen sind die Züge der Schrift verblüht, welche Undeutlichkeit vielleicht zum Theil in der Einwirkung des Lichts und der Zerlegung des Kohlenstoffes ihren Grund haben mag, theils aber auch wohl von dem Nachdunkeln des Papiers und von der Art des Schreibens herrührt. Da es nämlich nöthig war, die Tusche stark mit Gummi zu versetzen, um das Fließen derselben auf dem faserigen, leichten Stoffe zu verhindern, und der Gummistoff die Tusche schnell trocken und klebrig machte, so konnten die Schreiber das Rohr nur mäßig eintauchen, daher die Schriftzüge nach acht bis zwölf geschriebenen Worten plötzlich dunkler erscheinen, wenn frisch eingetaucht worden war, und dann allmählig wieder undeutlich werden, wenn das Schreibrohr nicht mehr hinreichenden Stoff hatte. Daher schreiben sich auch wohl größere Lücken in der Schrift her, indem die matteren Züge mit der Zeit ganz verschwunden sind.

(Schluß folgt.)

### Mannichfaltiges aus technischem und wissenschaftlichem Gebiete.

\* Drahtgewebe als Schutz gegen Feuergefahr. Bekanntlich verdanken wir Davy eine Sicherheitslampe, welche den Bergmann warnt, wenn er sich in einer explosionsfähigen Mischung brennbarer Gase mit Luft, in sogenannten „schlagenden Wetter“ befindet und ihm gestattet, sich eiligst zurückzuziehen. Diese Eigenschaft verdankt die Davy'sche Sicherheitslampe, durch welche schon unzählige Menschen einem sonst gewissen Tode entronnen, einem Gewebe aus Draht mit engen Maschen, welches das Licht allseitig umgiebt. Die in die Laterne eindringenden Gase entzündeten sich und warnen den Bergmann, aber die brennenden Gase werden vermöge der guten Wärmeleitfähigkeit des Drahtes so abgeführt, daß die Flamme sich nicht nach außen fortpflanzen vermag. Man halte nur

ein solches Drahtgewebe einige Zoll über den geöffneten Brenner einer Gasröhre und man kann leicht das ausströmende Gas entzünden, ohne daß die Flamme durch das Gewebe hindurch bis zum Brenner sich fortpflanzt. Diese Eigenschaft hat Dr. Surmay neuerdings benutzt, um die Feuergefahr in Destillationen zu verringern, indem er ein solches Drahtgewebe in den Röhren anbrachte, welche in Destillationen gewöhnlich dazu dienen, den Alkohol von einer Blase zur andern zu leiten. Das Drahtgewebe, dessen Surmay sich bediente, hatte Maschen von  $\frac{1}{2}$  Millimeter im Quadrat, und wenn in einer Blase, die mit solchem Gewebe verschlossen war, der Alkohol bis zum Sieden erhitzt wurde, so ließen sich die Alkoholdämpfe wohl über dem Gewebe entzünden, aber die Flamme vermochte nicht durch dasselbe hindurch bis zu der Flüssigkeit sich fortpflanzen, während andererseits der Alkohol entzündet werden konnte, ohne daß die Flamme durch das Gewebe schlug. Wenn Surmay einen Strom Alkohol durch ein Rohr fließen ließ, welches eine Querscheidewand von Drahtgestlecht enthielt und dann den Alkohol an der Mündung der Röhre entzündete, so pflanzte sich stets nur die Flamme bis zu dem Diaphragma fort, ohne dieses je zu durchbrechen, solange auch das Experiment fortgesetzt, oder so hoch auch die Temperatur der Röhre gesteigert werden mochte. Es ist demnach offenbar, daß wir in dem Drahtgewebe eine Schutzwehr besitzen gegen die fürchterlichste Gefahr und es ist nur zu verwundern, daß man nicht längst darauf gefallen ist, was mit so glänzendem Erfolge bei Sumpfgas angewendet worden ist, auch bei Alkohol-, Aether-, Terpentinöl- und andern Dämpfen zu benutzen. Möchte man wenigstens nun allgemein der neuen Erfindung sich bemächtigen und der drohendsten Gefahr die wirksamste Mauer, die in diesem Falle ein lockeres Drahtgestlecht ist, entgegensetzen.

\* Große vorzügliche Gurken und Kürbisse zu ziehen. In eine Tonne Regenwasser thue man 2 Loth weißen Vitriol, 4 Pfund Knochenmehl, 2 Hände voll Schafmist u. rühre Alles während eines Tages alle 2 Stunden rührig um. Bei trockener Witterung begieße man nach Sonnenuntergang die Beete mit dieser Mischung, nachdem sie vorher umgerührt worden ist.

\* Ein französischer Chemiker hat ein Mittel erfunden, Spitzen, Füll, Musselines und alle übrigen leichten Stoffe unverbrennlich zu machen. Sein Geheimniß besteht darin: mit dem gewöhnlichen Quantum Stärke noch einhalbmahl soviel Kreide zu vermischen und mit dieser Mischung den betreffenden Stoff zu sätzen. Die zugesetzte Kreide soll das Aussehen, die Qualität und die Weiße des Stoffes in nichts beeinträchtigen. Wenn sich dieses Mittel bewährt, so wird sich dessen Verbreitung, in Folge der so häufig vorkommenden Unglücksfälle durch Feuer, nicht genug empfehlen lassen.

# Inserate.

Nachstehende Bestimmungen der Polizei-Verordnung vom 14. Dezember 1859  
Amtsblatt pro 1859 pag. 432:

§. 1 Jeder Militairpflichtige ist in der Regel in dem Aushebungs-Bezirk, innerhalb dessen er sein gesetzliches Domicil (Heimath) hat, gestellungspflichtig, d. h. verpflichtet, sich Beauftragten der Militär-Stamm-Rollen zu melden und sich vor die Ersatzbehörden zu stellen.

Militairpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdienner und Lehrlinge, Handwerkergehilfen und Lehrburschen, Fabrikarbeiter und andere mit diesen in einem ähnlichen Verhältnisse stehende Militairpflichtige, welche sich nicht in ihrer Heimath aufhalten, sind da gestellungspflichtig, wo sie in der Lehre, im Dienst oder in Arbeit stehen.

Militairpflichtige Studenten, Gymnasiasten und Zöglinge anderer Lehranstalten sind an dem Orte gestellungspflichtig, wo sich die Lehranstalt befindet, der sie angehören, sofern sie sich daselbst aufhalten.

§. 2 Alle Militairpflichtige haben sich zuerst in dem Jahre, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis 31. Februar Beauftragten ihrer Namen in die Stammrolle bei der mit Führung desselben beauftragten Behörde (§ 7) des Orts, in welchem sie nach § 1 gestellungspflichtig sind, unter Vorzeigung ihres Geburtscheines zu melden.

Diese Meldung zur Stammrolle ist, sofern nicht nach den in der Ersatz-Anweisung vom 9. Dezember 1858 gegebenen Bestimmungen eine auf bestimmte Zeit gültige Entbindung von der persönlichen Gestellung vor die Ersatz-Behörden erfolgt ist, alljährlich zu derselben Zeit unter Vorzeigung des im 1. Gestellungs-Jahr empfangenen Loosungs- und Gestellungscheines und zwar so lange zu wiederholen, bis die Militairpflichtigen entweder einem Truppendienst zur Ableistung der gesetzlichen Dienstpflicht überwiesen oder durch Empfang eines besondern Scheines (Ersatz-Reserve-scheines, Frauschein, Ausmusterungs-schein) von der Wiederholung dieser Anmeldung entbunden sind.

§. 3 Ein Militairpflichtiger, welcher im Laufe des Jahres, in welchem er sich zur Aufnahme in die Stammrolle anzumelden hat, den Wohnort oder Aufenthaltsort, in welchem er nach §. 1 gestellungspflichtig ist, verändert, hat dies sowohl bei seinem Abgange der betreffenden Behörde des Orts, welchen er verläßt, als auch der des neuen Domicils, resp. Aufenthaltsorts beauftragten Behörde der Stammrolle ohne Verzug spätestens innerhalb 3 Tagen zu melden.

§. 4 Wer die in den §§. 2 und 3 gedachten Termine zur Meldung versäumt, bleibt demungeachtet fortdauernd verpflichtet, die versäumte Meldung nachzuholen.

§. 5 Sind Militairpflichtige

a. im Orte ihres Domicils nicht anwesend, gleichviel ob sie an einem andern Orte gestellungspflichtig sind oder nicht.

b. oder sind dieselben von dem Ort, wo sie nach §. 1 gestellungspflichtig sind, zeitig abwesend, (z. B. auf der Reise begriffene Handlungsdienner)

so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie von dem Jahre ab, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar und zwar in dem Falle zu a zur Stammrolle des Domicils, im Falle zu b zur Stammrolle desjenigen Ortes, an welchen die Gestellungspflichtigkeit gebunden ist, anzumelden.

werden hiermit republicirt, wobei an alle diejenigen Personen, welche sich in gestellungspflichtigen Alter befinden, resp. an deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren hiermit die Weisung ergeht, die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar während der Amtsstunden auf die eigens dazu-Bureau zu bewirken, widrigenfalls die Säumnigen eine Geldbuße bis zu 10 Thlr. verurtheilt, welcher im Fall des Unvermögens verhältnismäßige Gefängnisstrafe substituirt wird. — Für Militairpflichtige, welche in diesem Jahre das erste Mal zur Gestellung kommen und nicht hier am Orte geboren sind, ist bei der Meldung ein Geburtsattest abzugeben, wogegen von denjenigen Personen, welche sich bereits gestellt haben, über die aber noch keine endgültige Entscheidung getroffen worden, der Loosungs- und Gestellungschein vorzulegen ist.

Freitag den 10ten d. M. Versamm-

lung des Gew.- und Gartenvereins.  
Vortrag von einem Gewerbetreibenden.  
Fragenbeantwortung.

Die Gewerbevereins-Bibliothek ist wieder eröffnet. **Hler**

## Bekanntmachung.

Den zur Zahlung von Gewerbesteuer verpflichteten hiesigen Kaufleuten, Handel- und Gewerbetreibenden, werden die §§. 34 und 35 des Gewerbesteuergesetzes vom 30. Mai 1820, nach welchen diese Steuer im Voraus bis zum 8. jeden Monats bei Vermeidung von Executionsmaßregeln bezahlt werden muß, wiederholt mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß fortan bei Einziehung der Gewerbesteuer streng nach dieser Bestimmung verfahren und demgemäß jeder nach dem 8. j. Mts. noch rückständige Steuerbetrag zur Execution gestellt werden wird.

Für Erhebung der Klassen-, Gewerbe- steuer- und Feuer- und Feuerversicherungsgelder ist der Actuar Herr Wilhelm Nothe in Stelle des pensionirten Herrn Steuer-Erheber Richter vom 1. d. M. ab bei der hiesigen Stadthauptkasse angestellt.

Am 31. Januar d. J. wird das hier selbst auf der Niederstraße belegene, im Hypothekenbuche IV. Viertels Nr. 338 verzeichnete Wohnhaus des Fleischermeisters Johann Eduard Rumppe, taxirt auf 590 Thlr. 14 Sgr., auf dem hiesigen Kreisgericht im Wege nothwendiger Subhastation verkauft.

## Freiwillige Subhastation

Das zum Nachlaß der verheiratheten Häusler Köhr, verwittwet gewesenen Schöber, Anna Elisabeth geb. Wörge gehörige, laut der in unserem Botenamte einzusehenden Taxe dorfgerichtlich auf 30 Thlr. abgeschätzte Heidesied Nr. 169 zu Lawoldau wird

den 10. Februar l. J.

Donnerstags 11 Uhr

im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 23, freiwillig subhastirt. (1862) I  
Grünberg, den 2. Januar 1862  
Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.  
Sendel.

Auf den 2ten Februar dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr soll zu Krolowitz, Kreis Freistadt, die gut eingerichtete, vortreflich gelegene herrschaftliche Brauerei für Johanni meistbietend, mit Vorbehalt des Zuschlags, verpachtet werden.

Weißes Hausbackenbrot, das Bienen zu 18 Sgr. 20 H. schwer, einzelne Weizenbrote zu 4 1/2 Sgr. 5 H.

C. Schönknecht

# Bauholz-Verkauf.

In der von mir vom Dom Letztlich acquirirten, ca. 60 Morgen großen Forst will ich mehrere tausend kieferne Stämme des schönsten und fernigsten Bauholzes, von hohem und starkem Buchse, im Ganzen oder getheilt verkaufen. Hier- auf reflectirende Käufer bitte ich, sich mit mir dieserhalb in Verbindung zu setzen.

Grünberg, 4. Januar 1862.

**Samuel S. Laskau.**

## Kirchliche Nachrichten

### Geborene.

Den 17. December. Schneidermeister Johann Heinrich Martin eine F., Maria Hedwig. — Den 20. Viertelbauer Job August Irmsler in Kühnau eine F., Ernestine Bertha. — Den 30. Tuchfabrik. Friedrich August Sander eine F., Ida Bertha. — Den 31. Tischlermeister Gottlieb August Schwarz ein S., todigeboren.

### Getraute.

Den 7. Januar. Feinspinner Johann George Friedrich Kurtz mit Anna Rosina Kessel.

### Gestorbene.

Den 2. Januar. Des Häusl. Ernst Becker in Kühnau Tochter Louise Pauline, 2 J. 1 M. 20 J. (Bräune). — Den 3. Müllerwitwe Frau Elisabeth Brunzel geb. Sommer, 59 J. 10 M. 16 J. (Leberkrankheit). Des Tuchbereiterges. Jul. Reinhold Snype Ehefrau, Joh. Christine Charl. geb. Sämmer, 40 J. 6 M. 11 J. (Leberverhärtung). — Den 4. Des Stubenmalers Joh. Friedr. Wilh. Reimann S., Wilhelm Döfar, 1 J. 4 M. 21 J. (Brustkrankheit). — Den 5. Des Tuchmacherges. Carl Heinrich Kirchschnieder Ehefrau, Henriette Wilhelmine geb. Leutloff, 41 J. 11 M. 1 J. (Unterleibsentzündung). — Den 6. Fuhrmann Johann Gottlieb Heinrich Schreck, 43 J. 2 M. 25 J. (Wassersucht). Des verst. Winzers Joh. Christ. Schulz Wittwe, Marie Elisabeth geb. Ledmann, 71 J. 4 M. 25 J. (Altersschwäche). — Den 7. Tuchmacherges. Heinrich August Döf, 17 J. 3 M. 15 J. (Lungenentzündung). — Des Zimmermanns Ernst Wilh. Schreiber S., Heinrich Paul, 2 M. 24 J. (Krämpfe).  
Gottesdienst in der evangelischen Kirche.  
(Am 1. Sonntage nach Epiphania.)  
Vormittagspr.: Herr Pastor Müller.  
Nachmittagspr.: Herr Superintendent und Pastor prim. Wolff.

Dem geehrten Publikum zu Grünberg und der Umgegend hiermit die ergebene Anzeige, daß ich den bevorstehenden Markt daselbst wieder mit einem sehr guten Lager fertiger

# Damen-Mäntel, Mantillen und Frühjahrs-Umhänge,

## Damen-Jacken und Herren-Morgenröcke

besuchen werde.

Ich werde außer obengenannten Artikeln noch eine schöne Auswahl in schwarz- u. couleur-seidenen Waaren, sowie französische **Long- und Plaid-Shawls** mitbringen und versichere den mich Beehrenden die billigste Preisstellung.

## B. Lindenstädt aus Frankfurt a. O.

Verkaufs-Local wie gewöhnlich im Ressourcen-Local auf dem Neu-Markt.

## Die Damen-Schuh-fabrik von P. Wasielewsky

aus Frankfurt a. O. empfiehlt zu dem bevorstehenden Jahrmarkt ihr Lager aller fein und modern gearbeiteter Damenschuhe, gesüßter Double- und Sammt-Gamaschen, Pelz-Stiefeln und warm gesüßter Leder- und Double-Stiefeln für Kinder, Gallochen von französischem Leder, sowie alle anderen Arbeiten, die zur jetzigen Zeit passen, zu den billigsten Preisen. — Stand der Bude: neben der Band-Bude.

## P. Wasielewsky.

Alle Sorten Lampen werden gut und bald gereinigt und reparirt, auch sind von jetzt ab wieder alle Sorten **Kaffeemaschinen - Trichter** ohne Säckchen stets vorräthig bei

Jos. Geisler, Klempner u. Versilberer.

Auf dem Dominium Krolkowitz, Freistädter Kreis, ist für einen verheiratheten, kinderlosen, tüchtigen und ehelichen Gärtner ein Dienst offen.

Für die Kinderbeschäftigungs-Anstalt sind ferner eingegangen: Von Herrn Julius Sucker Abfindung der üblichen Neujahrsgratulationen 1 Thlr., desgl. von Hrn. Apotheker Dräger 2 Thlr., von einer Spielparthie 10 Sgr., von einem Wohlthäter auf Brot 20 Sgr.

Den besten Dank im Namen der Kinder und bittet um fernere gütige Unterstützung

## Der Frauen-Verein.

Das unter der Firma **H. Cassel** betriebene Geschäft werde ich unter demselben Namen fortführen.

**S. Jemm, geb. Cassel.**

## Marktpreise.

Nach Preuss. Maß und Gewicht pro Scheffel.	Grünberg, den 6. Januar.				Görtitz, den 2. Januar.				Soran, den 3. Januar.				
	höchst. Pr.	Niedr. Pr.	tbl. sq. pf.	tbl. sq. pf.	höchst. Pr.	Niedr. Pr.	tbl. sq. pf.	tbl. sq. pf.	höchst. Pr.	Niedr. Pr.	tbl. sq. pf.	tbl. sq. pf.	
Weizen . . . . .	3	—	—	2 25	—	3 5	—	2 27	6	—	—	—	—
Roggen . . . . .	1 26	9	1 22	9	2 3	9	1 26	3	1 26	3	—	—	—
Gerste, große . . . . .	—	—	—	—	1 17	6	1 12	6	1 15	—	—	—	—
kleine . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafers . . . . .	1	—	—	27	6	26	3	22	6	1	—	—	—
Erbsen . . . . .	1 28	—	1 26	—	2 10	—	2 5	—	—	—	—	—	—
Hirse . . . . .	2 28	—	2 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln . . . . .	—	18	—	12	—	20	—	16	—	16	—	—	—
Heu, d. Str. . . . .	—	20	—	15	—	22	6	17	6	—	—	—	—
Stroh, Sch. . . . .	5 15	—	5	—	5 10	—	5	—	—	—	—	—	—